

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 08.10.2021, Zl. 902/2021-2, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.710.400,00
Aufwendungen:	€ 3.418.800,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 102.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 21.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 372.400,00
--	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.146.700,00
Auszahlungen:	€ 6.217.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	-€ 70.600,00
---	--------------

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 08.10.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Kerschbaumer

Angeschlagen am: 11.10.2021

Abgenommen am: